

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 149. Mittwoch den 26. November 1817.

## Vorschlag und Wunsch.

Im Anfange dieses Jahres rückten fast alle Besitzer der Berliner Leihbibliotheken in die Berliner Zeitung folgende mit allerdings triftigen Gründen unterstützte:

### N u t z e i g e.

„Vor 30 Jahren, da  $\frac{2}{3}$  Bücher weniger als jetzt erschienen, die Preise derselben  $\frac{2}{3}$  geringer und alle übrige Lebensbedürfnisse über die Hälfte wohlfeiler waren, zahlte man in den Leihbibliotheken so viel als jetzt. Um dies Mißverhältniß zu beseitigen und es gleich möglich zu machen, dem Lesern ohne offenbaren Nachtheil der Verleiher neue Bücher liefern zu können, sind Unterzeichnete genöthigt, das Lesegeld vom 1 April d. J. dahin festzusetzen: Man zahlt, monatlich für 1 Buch 10 gr. für 2 Bücher 14 gr. für 3 Bücher 18 gr. Vierteljährlich für 1 Buch 1 thlr. für 2 Bücher 1 thlr. 8 gr. für 3 Bücher 1 thlr. 16 gr.“

Ich glaube daß der billig denkende Theil des Publikums es den hiesigen Leihbibliothekern keineswegs verdenken würde, wenn auch sie aus obigen Rücksichten (besonders beiden enormen Preisen die manche Buchhändler bei ihren Verlagsbüchern stellen), ihre Preise erhöhten. (Wenn auch gerade nicht so hoch als die Berliner.) Zugleich kann aber auch das gebildete Publikum gerechterweise fordern, daß es nicht bloß fade Romane und Schauspiele, sondern auch solche allgemein nützliche und belehrende Werke (abstrakte Wissenschaften ausgenommen) erhalten kann.

Da letztere einen größern Werth behalten, so verschaffen durch diese Einrichtung die Besitzer ihren Leihbibliotheken größern innern Capitalwerth und das Publikum kann durch eine kleine Aufopferung mehr Nutzen ziehen.

Leipzig, am 20. Nov. 1817.

Von einem der keine Leihbibliothek mehr hat.

Bel für ...